



Bundesnetzagentur

Zusammenfassung Fachforum 2 Energiekonzepte der Wohnungswirtschaft

Karsten Bourwieg

7. Göttinger Tagung EFZN/BNetzA

Göttingen, 29. April 2015



www.bundesnetzagentur.de



- Wer das Gleiche sagt, meint noch lange nicht das Gleiche. Beispiel der „Netzdientlichkeit“
- Schlagwort „Mieterstrom“ wird diskutiert und meint die Gleichstellung von Eigenversorgungsmodellen bei Eigentümern auch für Mieter
- GdW identifiziert 3,4 TWh als Mieterstromfähig, d.h. 1% des Stromverbrauchs in Deutschland
- Konstellationen sind vielfältig – ein Gebäude / ein Areal / mehrere Gebäude im Quartier
- Bedeutung Wärmeverbrauch für CO²-Ziele kann gar nicht überschätzt werden
- Anforderungen an Wohnungswirtschaft aus Energieeffizienzvorgaben als Treiber identifiziert





- Neue Versorgungskonzepte durch Eigenversorgung oder Forderung nach Mieterstrom/Quartiersstromprojekten
 - Bringt ggf. Flexibilitäten in den Strommarkt, Wärmeversorgung steht im Vordergrund
 - Diskussion um Wirtschaftlichkeit, zwei Quellen
 - Aktive Förderung
 - Vermeidung von Kosten, die Dritte tragen (NE, EEG, Abgaben)
- EEG 2014 hat den Weg aus der Eigenversorgungsprivilegierung eingeschlagen



- Alle Mengen des öffentlichen Netzes im Bilanzierungssystem im 1/4h – Takt erfassen.
- Eigenerzeugung und –verbrauch macht gängige Lastprofile für Haushalte unbrauchbar
- Beteiligung der Mieter am Lieferantenwettbewerb gefährdet (Europarecht), hoher Aufwand durch Unterzähler
- komplex bezüglich Messung
- Erosion der Netzentgelte und Konzessionsabgabe
- Folgefragen beim Kundenschutz (Wer ist Lieferant? Wer ist Ersatzversorger, Vertragsgestaltung, Neue Nebenkosten oder Stromliefervertrag etc.)



Bundesnetzagentur

Karsten Bourwieg

0228-145760

Karsten.bourwieg@bnetza.de